~~2027~~

ZIELGRUPPE

Staatlich anerkannte Fachkräfte aus Gesundheits- und Pflegeberufen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

INHALT

- Grundfragen der Berufsausbildung und der Berufspolitik
- Anforderungen der generalistischen Ausbildung
- Rechtliche Grundlagen
- Pädagogische und psychologische Grundlagen für die Arbeit mit Auszubildenden
- Lerntheorien und Gestaltung des Lernprozesses, einschließlich lernfördernder und lernhemmender Bedingungen
- Verhältnis Anleiter und Auszubildender
- Bewertungs- und Prüfungssituationen
- Planung und Gestaltung von Anleitungssituationen, ihre Überprüfung und Bewertung, einschließlich praktischer Übungen
- Praktische Anleitungssituationen und -phasen in Einrichtungen

TERMINE (ANMERKUNGEN):

22.02. – 26.02.2027 (Einführung)
15.03. – 19.03.2027
28.04. – 30.04.2027
24.05. – 28.05.2027
14.06. – 18.06.2027
13.09. – 17.09.2027 (Praxiswoche)
04.10. – 08.10.2027
10.01. – 14.01.2028 (Abschluss)

KOSTEN

1.975,00 € // für Kooperationspartner: 1.865,00 €

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80 | kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

Weiterbildung zum/zur

Praxisanleiter/in (300 Std.)



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

www.sowi-strausberg.de

Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten und Masseure und medizinische Bademeister

Staatlich anerkannte Pflegeschule für Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe

Fort- und Weiterbildungsstätte im Gesundheits- und Pflegebereich

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: **03341 490780**
E-Mail: **kontakt@sowi-strausberg.info**

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITRBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

Praxisanleiter/in (300 Std.)

Termin: vom **22.02.2027** bis **14.01.2028**

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): ..... Tel: .....

Anschrift (Teilnehmer/in): .....

E-Mail (Teilnehmer/in): …….....

Zahlung / Finanzierung
der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

☐ Selbstzahler

☐ durch Einrichtung/Unternehmen/Träger

☐ Förderung beantragt bei .....

Datum, Unterschrift: .....

Anmeldung eingegangen am: .....

Bitte beachten Sie:
Die Teilnahme an der o.g. Fort- und Weiterbildung ist erst nach Zahlung der Kursgebühren fest gesichert. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine entsprechende Rechnung.

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland
Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info
www.sowi-strausberg.de

Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Weiterbildung

„Praxisanleiter/in“ (Starttermin: 22.02.2026).

Zielgruppe: Staatlich anerkannte Fachkräfte aus Gesundheits- und Pflegeberufen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

Die Ausbildung wird durchgeführt von der SOWI Strausberg, Artur-Becker-Straße 14, 15344 Strausberg.

Der Lehrgang umfasst 300 Stunden, davon 260 Stunden Theorie und 40 Stunden praktische Umsetzung in Einrichtungen der Altenhilfe. Diese 40 Stunden sind in den angegebenen Terminen berücksichtigt. Die Ausbildung endet mit einem Abschlusskolloquium und der Übergabe der Zertifikate, aus denen die Inhalte der Ausbildung und die erfolgreiche Teilnahme hervorgehen.

Unterrichtszeiten: in der Regel Mittwoch bis Freitag ab 8.00 Uhr (8 Ustd.)

Termine: **22.02. – 26.02.2027 (Einführung),** 15.03. – 19.03.2027, 28.04. – 30.04.2027, 24.05. – 28.05.2027, 14.06. – 18.06.2027, 13.09. – 17.09.2027 (Praxiswoche), 04.10. – 08.10.2027, 10.01. – 14.01.2028 (Abschluss)

Ort: SOWI Strausberg • Artur-Becker-Straße 14 • 15344 Strausberg

Kosten: je Teilnehmer

☐ 1975,- €

☐ 1865,- € (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)

☐ ……

Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12
BIC: BEVODEBB
V.zw.: Praxisanleiter / Name

Die Weiterbildung umfasst folgende Fachbereiche:

- Grundfragen der Berufsausbildung und der Berufspolitik
- Rechtliche Grundlagen
- Pädagogische und psychologische Grundlagen für die Arbeit mit Auszubildenden
- Lerntheorien und Gestaltung des Lernprozesses, einschließlich lernfördernder und lernhemmender Bedingungen
- Verhältnis Anleiter und Auszubildender
- Bewertungs- und Prüfungssituationen
- Planung und Gestaltung von Anleitungssituationen, ihre Überprüfung und Bewertung einschließlich praktischer Übungen
- Praktische Anleitungssituationen und -phasen in Einrichtungen

Teilnehmer:

Name: ……

Vorname: ……

Anschrift: ……

……

Telefon: (privat) ……

(dienstlich) ……

Geb. Datum: ……

Kenntnisnahme / Zustimmung
Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:
SOWI Sozialwirtschaftliche
Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
Artur-Becker-Straße 14
15344 Strausberg
Telefon: 03341 49 07 8 0
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

Umseitige AGB’s sind Bestandteil dieses Vertrags

……
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

……
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Praxisanleiter/in**

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:

- ***Tabellarischer Lebenslauf, Aktuelles Passbild***
- ***Abschlusszeugnis der pflegerischen Ausbildung***
- ***Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung***
- ***Zeugnis und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers über die Tätigkeit in der Pflege***

2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von ***1.975,00 € bzw. 1.865,00 €*** *(Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners).*

3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE/ das Job Center oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.

4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.

5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.

6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.

7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.

8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.

9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigten Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.

10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.